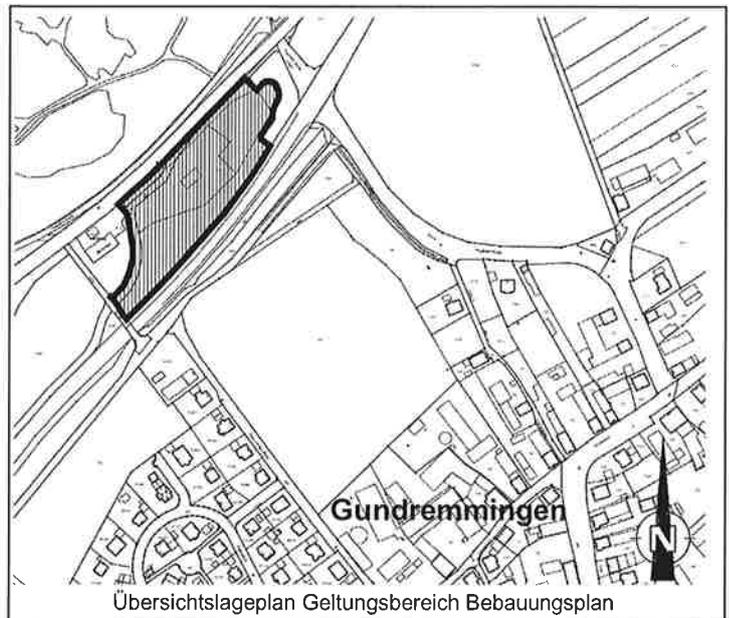


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Aufstellung eines Bebauungsplanes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gundremmingen hat am 22.05.2019 beschlossen, für das Baugebiet
„Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“, Gemeinde Gundremmingen

(Geltungsbereich siehe Lageplan) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.
Das Plangebiet liegt nördlich der Staatsstraße (St) 2025 und südlich des Donauauwaldes (Geltungsbereich siehe Lageplan). Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO). Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,1 ha.
Ein Planvorentwurf ist von Kling Consult, GmbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils i. d. F. vom 22.05.2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 08.07.2019 bis 09.08.2019

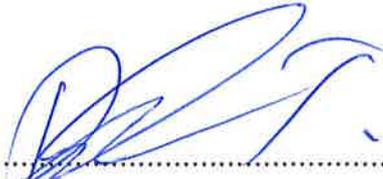
während der allgemeinen Dienststunden in den Amtsräumen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen öffentlich aus. Die Auslegungsfrist ist dem Umfang der Planunterlagen angemessen. Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils i. d. F. vom 22.05.2019 auf der Internetseite der VGem. Offingen unter <http://www.vgem-offingen.de> (**Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen – Gemeinde Gundremmingen**) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen zur Planung liegen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB	Kling Consult, Krumbach	Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Sach-/Kulturgüter
Orientierende Untersuchung	Grund Consult Thomas Hahn, München	Baugrunderkundung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Gundremmingen, den 28.06.2019
Gemeinde Gundremmingen



.....
Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

